

nicht gesagt: Glaube oder ich will dich töten.« Als Luther das zu seiner Gemeinde sagte, hatte er von der bereits in Gang gekommenen Zwangschristianisierung der Einwohner Lateinamerikas freilich keine Ahnung. Aber er ahnte auch nicht, wie schwierig es selbst in den Gebieten der Reformation werden würde, Toleranz zu praktizieren.

Prof. Dr. Reinhard Schwarz, Salzstr. 43, W-8034 Germering

EUCCHARISTISCHE ETHIK IN LUTHERS ABENDMAHLSSERMON VON 1519

Von Markus Rathey

I.

Über das Abendmahl zu sprechen, ist modern und unmodern zugleich. Modern, wenn es um die äußere Form der Feier geht oder ganz allgemein um ›Abendmahl in anderer Gestalt‹. Modern, wenn man darüber nachdenkt, wie die Austeilung der Elemente – und hier besonders des Weines – hygienischer zu gestalten ist. Die Spannbreite reicht hier vom Eintauchen der Oblate in den Wein bis zu dem Vorschlag, jeder Abendmahlsteilnehmer solle seinen eigenen kleinen Becher bekommen und in ihm den Wein empfangen. Modern ist es aber auch – zumindest in hochkirchlichen Kreisen –, eine ›Erneuerung des Gottesdienstes aus der Eucharistie‹ zu propagieren, wobei dann häufig die äußere Form des Gottesdienstes und seine liturgische Gestaltung zum Streitpunkt werden.

Unmodern wird das Reden vom Abendmahl dann, wenn es um die inhaltliche Auseinandersetzung mit diesem Sakrament geht. Wer schon einmal versucht hat, einem »normalen« Gemeindeglied klarzumachen, daß und warum die Verständigung zwischen der römisch-katholischen und den evangelischen Kirchen unter anderem – und nicht zuletzt – am Abendmahlsverständnis scheitert – an der Frage nämlich, ob und wie sich die ›Umwandlung‹ vollzieht –, der wird wissen, wie unmodern und unpopulär solche Überlegungen sind. Unmodern ist es aber auch, über die Bedeutung des Abendmahles als ein Vergebungsmahl, als ein Mahl der Manifestation der Rechtfertigung (auch solch ein ›unmodernes‹ Wort) nachzudenken.

Die Bedeutung des Abendmahles wird heute oft auf die des Gemeinschaftsmahles reduziert, wobei sich die Gemeinschaft dann in der Regel nur auf die im Augenblick Kommunizierenden und auf die zeitliche Dauer des Mahles beschränkt.

Wenn es im folgenden darum gehen soll, ausgehend von der in Christus geschehenen Vergebung und Rechtfertigung, die Bedeutung des Abendmahles im Hinblick auf die Gemeinschaft weiter zu fassen, als dieses landläufig geschieht¹, und wenn diese Überlegungen dann auch noch von einem Theologen ausgehen, der seit fast 450 Jahren tot ist, so muß dieser Versuch in dem starken Verdacht stehen, unmodern zu sein.

Selbst auf die Gefahr hin, völlig am Zeitgeist und am Zeitinteresse vorbeizureden, scheint es mit wichtig zu sein, sich auf den Ansatz in Luthers Abendmahlssermon von 1519 zu besinnen, um einen Ausweg aus der ›babylonischen Gefangenschaft‹ zu finden, in der sich das Abendmahl spätestens seit Aufklärung und Rationalismus befindet.

II.

Schon kurze Zeit nach dem Ablaßstreit, der im Grunde eine Auseinandersetzung um das Bußsakrament war, ging es Luther auf, daß nicht nur er selbst mit den Sakramenten (besonders mit Buße und Eucharistie) Probleme hatte, »sondern daß eine allgemeine Sakramentsnot bestand«². So sah sich Luther 1519 genötigt, drei Sermone über die Sakramente Buße, Taufe und Altarsakrament zu verfassen, um auf dem Hintergrund seiner theologischen Erkenntnisse das Sakramentsverständnis neu zu formulieren³.

Er griff bei seinen Überlegungen zunächst auf Augustinus und dessen Unterscheidung zwischen ›signum‹, dem sichtbaren Zeichen, und ›res‹, der Bedeutung, zurück. Luther erweiterte dieses Schema aber um das Glied ›Glaube‹, das die Funktion hat, Zeichen und Bedeutung zu »nutz« und »prauch«⁴ zusammenzubringen und so eine Verbindung zwischen diesen zu

¹ Auch wenn die Aspekte Sündenvergebung und Rechtfertigung in diesem Abendmahlssermon nicht im Vordergrund stehen, ist doch Luthers Neuansatz in der Sakramentenlehre ohne seine Erkenntnisse in der Rechtfertigungslehre nicht denkbar. Wenn Luther in dieser Schrift von der Liebe Gottes spricht, so stehen diese Aspekte immer im Hintergrund.

² *M. Brecht, Martin Luther, Band I, Sein Weg zur Reformation, Stuttgart 1990, 341.*

³ Eine genaue Analyse des Abendmahlssermons von 1519 findet sich bei *H. Grass, Die Abendmahlslehre bei Luther und Calvin. Eine kritische Untersuchung, Gütersloh 1954, 19–25.*

⁴ *WA 2, 742, 13.*

schaffen. »Auf diese Weise brachte Luther seine neue Glaubenstheologie im Sakramentsverständnis ... zur Geltung.«⁵ Ohne den Glauben stehen, so Luther, ›signum‹ und ›res‹ unverbunden nebeneinander. Auch das Wissen um das Verhältnis dieser beiden Aspekte des Mahles und um die Verwandlung von Brot und Wein in Leib und Blut Jesu Christi können den Glauben nicht ersetzen:

»Es ist nit gnug, das du wissest, es sey eyn gemeynschafft und gnediger wechsell odder vormischung unßer sund und leyden mit Christus gerechtigkeit und seyner heyligen, Sondern du must seyn auch begeren und festiglich glauben, du habst es erlangt.«⁶

Jenen, die sich als Wissenschaftler dem Problem nähern, den Theologen, hält er entgegen:

»Ettlich uben yhre kunst und subtilikeit, trachten, wo das brott bleybt, wans yn Christi fleysch vorwandelt wirt, und der weyn yn seyn blut, auch wie unter ßo eynem cleynen stuck brotts und weyns muge der gantz Christus, seyn fleysch und blut, beschlossen seyn. Da ligt nit an, ob du das nit suchist. Es ist gnug, das du wissest, es sey eyn gottlich tzeychen, da Christus fleysch und blut warhafftig ynnen ist, wie und wo, laß yhm befolgen seyn.«⁷

Überfliegt man den Abendmahlssermon, so fällt auf, daß der Abschnitt über die Bedeutung den größten Umfang hat. Während Luther im ersten Teil über das ›signum‹ in der Regel auf konventionellen Bahnen bleibt – so würde er sogar auf die Kelchkommunion verzichten⁸, obwohl er sie zur Vollkommenheit des Zeichens vorzieht –, formuliert er im Hinblick auf die Bedeutung des Abendmahles für die herrschende Theologie seiner Zeit Ungewohntes: Luther stellt das Abendmahl in Zusammenhang mit 1. Kor. 12, 25f und interpretiert es – dem Begriff ›communio‹ entsprechend – von seinem Gemeinschaftsaspekt aus. Diese Gemeinschaft, die im Mahl mit Christus und seinen Heiligen besteht, ist in dreifacher Hinsicht gegeben:

1. passive Teilnahme an der Gemeinschaft: Anteil an allen geistlichen Gütern Christi und seiner Heiligen.

⁵ Brecht (siehe 2), 342.

⁶ WA 2, 749, 32–35.

⁷ WA 2, 749, 36–750, 3. Es sei hier angemerkt, daß Luther später, nämlich im Abendmahlsstreit mit Zwingli und den Schwärmern, dazu genötigt sein wird, sich auch und gerade mit der Frage der Wandlung zu befassen.

⁸ Vgl. WA 2, 742, 24; WA 6, 80, 36. Um so mehr muß es verwundern, daß es gerade die Kelchkommunion ist, die Luther in der Bannandrohungsbulle vorgeworfen wird; so heißt es dort in der 16. Anklage: »Consultum videtur, quod Ecclesia in communi consilio statueret laicos sub utraque specie communicandos: nec Bohemi communicantes sub utraque specie sunt haeretici, sed schismatici«. Vgl. Denz, ³⁴1964, Nr. 1466

2. aktive Teilnahme an der Gemeinschaft: Gemeinschaft in allen Leiden und Sünden mit Christus und seinen Heiligen.

3. Gemeinschaft in der Liebe mit Christus und seinen Heiligen. »Heilige« bezeichnet hier selbstverständlich nicht ausschließlich jene, die von der Kirche als solche verehrt werden, sondern die »communio sanctorum« des dritten Artikels und meint so die Gemeinschaft der Christen, die »von sich aus ... Teufel, aber von Christus aus heilig«⁹ sind.

Im Zentrum von Luthers Ausführungen steht der sündige Mensch, der sowohl passiv als auch aktiv an dieser Gemeinschaft Anteil hat.

1. Passive Teilnahme

Der Mensch ist ein Angefochtener und bedarf als solcher des Beistandes Christi und seiner Heiligen. Durch deren Glauben, Hilfe und Fürsprache bei Gott (also durch ihre »geistlichen Güter«, wie Luther es nennt), wird der Angefochtene in seiner Not gestärkt:

»Sihe da, dich fichtet manicherley sund an, nym diß tzeychen, damit ich dir zusage, das die sund nit dich alleyn, sondern meynen sun Christum und alle seyne heyligen yn hymell und erden anficht. Drumb sey frisch und getrost, du streytist nit alleyn, groß hulff und beystand umb dich ist.«¹⁰

Selbst der Tod verliert in dieser Gemeinschaft seinen Schrecken, da der Teilnehmer am Abendmahl auch hier auf die Begleitung durch Christus und seine Heiligen hoffen darf:

»Soll ich sterben, so bin ich nit alleyn ym tod, leyd ich, sie leyden mit mir.«¹¹

Vorbild für dieses gemeinsame Tragen des Leidens ist der Kreuzestod Christi, der als erster »Leidträger« vorangegangen ist. Luther deutet daher die Einsetzungsworte aus Luk 22, 19f folgendermaßen:

»Als sprech er (sc. Christus) »ich bin das heupt, ich will der erst sein, der sich fur euch gibt, will ewr leyd und unfall mir gemeyn machen und fur euch tragen, auff das yhr auch widderumb mir und untereynander so thut und alles last yn mir und mit mir gemeyn seyn, unnd laß euch diß sacrament des alliß zu eynem gewissen warzeichen, das yhr meyn nit vorgesset, Sondernn euch teglich dran ubet und vormanet, was ich fur euch than hab und thu, damit yhr euch stercken muget und auch eyner den andernn also trage.«¹²

Die Frucht des Abendmahles wird so zur Gemeinschaft in der Nachfolge.

⁹ WA 1, 277, 1.

¹⁰ WA 2, 744, 26–30.

¹¹ WA 2, 745, 14f.

¹² WA 2, 745, 38–749, 5.

2. Aktive Teilnahme

An der Gemeinschaft im Abendmahl ist der einzelne aber auch aktiv beteiligt, »dann wer mit geniessen will, der muß auch mit gelten und lieb mit lieb vorgleychen«¹³. Wer sich in der Teilnahme am Abendmahl in die Gemeinschaft der Heiligen stellt und von ihr profitiert, muß auch bereit sein, anderen Angefochtenen in der Not beizustehen.

»Wan du also diß sacraments genossen hast odder nießen wilt, So mustu widerumb auch mit tragen der gemeyn unfall«.¹⁴

Wer nicht bereit ist, sich in solcher Weise an der *communio sanctorum* zu beteiligen, und nach Luthers Angaben sind es viele, die zwar mitgenießen, aber nicht mitentgelten wollen¹⁵, der liefert sich selbst dem Gericht aus und spricht sich schuldig. (»Wer so ißt und trinkt, daß er den Leib des Herrn nicht achtet, der ißt und trinkt sich selber zum Gericht«, 1. Kor 11,29.)

Diesen Menschen nützt das Sakrament, so Luther, nichts. Er weiß, daß eine Gemeinschaft einem Glied nur dann zu helfen bereit ist, wenn dieses auch wenigstens die Bereitschaft erkennen läßt, den anderen in der Gemeinschaft beizustehen. Das müssen keine großen Beiträge sein. Luther nennt hier beispielsweise das Mitleid und die Fürbitte, Dinge also, die auch den Schwächsten einer Gemeinschaft zumutbar sind.

3. Die Gemeinschaft in der Liebe

Die Liebe steht in Luthers Verständnis vom Abendmahl und der *communio sanctorum* am Anfang und am Ende seiner Überlegungen: Am Anfang steht die Liebe Gottes, der seinen Sohn gesandt hat, um das Leid und Unglück der Welt zu tragen. Zeichen dieser Liebe ist das Sakrament des Mahles.

Wer an diesem Mahl teilnimmt, erfährt diese Gemeinschaft mit Christus und seinen Heiligen. Der Empfangende hat aber das Zeichen des Mahles nur dann recht verstanden, wenn er auch zum Gebenden wird und die empfangene Liebe weitergibt. Die geschenkte Liebe erweckt so die Liebe zum Nächsten. Somit ist die Liebe, die in der Gemeinschaft deutlich wird, Voraussetzung und Frucht des Mahles. So kann Luther sein Abendmahlsverständnis folgendermaßen zusammenfassen:

»... die frucht dißes sacraments [ist] gemeynschafft und lieb, da durch wir gesterckt werden widder tod und alles ubell, Szo das die gemeynschafft

¹³ WA 2, 743, 34f.

¹⁴ WA 2, 745, 19f.

¹⁵ Vgl. WA 2, 747, 26f.

zweyerley sey, Eyne, das wir Christi unnd aller heyligen genyessen, Die andere, das wir alle Christen menschen unßer auch lassen geniessen, waryne sie und wir mügen ...«¹⁶

III.

Gewiß, unsere Probleme mit dem Abendmahl decken sich nicht mit denen Luthers. Mußte dieser noch beklagen:

»[Es sind] ... nur vill messen und vill diß sacraments empfangung an [= ohne] alle seyner bedeutung vorstand und ubunge ...«¹⁷,

So ist wohl hinsichtlich des Sakramentsempfanges heute eher das Gegenteil der Fall. In den meisten unserer Kirchen wird höchstens einmal im Monat das Abendmahl gefeiert und in unseren Gemeinden gibt es immer noch die Ansicht, es reichte doch wohl, einmal im Jahr zum Abendmahl zu gehen – und das möglichst noch am Karfreitag¹⁸. Dieses ist aber niemals das Ziel Luthers gewesen:

»[Christus will das Sakrament] ... vill mal geprauht haben, das wir seyn gedencken und seynem exempell nach unß uben yn solcher gemeynschafft ...«¹⁹

Luther wendet sich also nur gegen das häufige Feiern der Messe, weil es nicht im richtigen Verständnis geschieht; er hat nichts dagegen, wenn das Mahl in der Besinnung auf die Liebe und die Gemeinschaft gefeiert wird. Wer also meint, der einmalige Besuch im Jahr sei angemessen, der steht in der Tradition des IV. Laterankonzils von 1215²⁰, aber nicht in der Tradition Luthers.

W. Trillhaas schreibt dazu treffend in seiner Dogmatik:

»Die Minimalforderung der wenigstens österlichen Kommunion, welche das IV. Laterankonzil 1215 aufgestellt hat ..., zeugt ebenso von einem Abendmahlsproblem im Mittelalter, wie es ein bis tief in den Protestantismus fortwirkendes Motiv gesetzt hat, nämlich [nur] einmal im Jahr zu kommu-

¹⁶ WA 2, 754, 9–13.

¹⁷ WA 2, 747, 23–25.

¹⁸ Hinzu kommt, daß heute noch immer die Überzeugung herrscht, man müsse sich zum Besuch des Abendmahles besonders ‚würdig‘ und ‚schuldlos‘ fühlen. Dieses mag das folgende Beispiel verdeutlichen: Eine Frau sagte zu einem Pfarrer: »Man kann doch nach gewissenhafter Prüfung nur sündlos zum Abendmahl kommen. Und das schaffe ich höchstens alle 5 Jahre« (aus: J. Heubach, Es ist noch Platz am Tisch, in: Glaube konkret. Katechismusbriefe 24, Gütersloh o.J.).

¹⁹ WA 2, 747, 4–6.

²⁰ Vgl. Denz ³⁴1964, Nr. 812.

nizieren. Im Luthertum kam insofern ein neues Motiv der Scheu vor zu häufigem Genuß des Sakraments hinzu, als die Einschärfung der Würdigkeit, die Forderung der Selbstprüfung und das Gewissensproblem des rechten Abendmahlsglaubens eine innere Hemmung verursachte, die sich in der Modernität, seit den Tagen der Aufklärung und des Rationalismus, noch mit anderen Gründen anreicherte.²¹

Obwohl also unsere Probleme mit dem Abendmahl heute anders gelagert sind als zur Zeit Luthers, so hat doch die Grundaussage des Abendmahlssermons nichts von ihrer Aktualität verloren. Denn wo wird bei der Feier des Abendmahles wirklich dessen umfassende Bedeutung als Heils- und Leidensgemeinschaft im Sinne Luthers bedacht? Wer feiert noch das Mahl in dem Bewußtsein, daß seine Sorgen und Nöte, seine Anfechtungen nun auch die der ganzen Gemeinschaft sind? Wer ist sich beim Mahl noch bewußt, daß er dabei eine Verantwortung für den übernimmt, der neben ihm steht?

Von wenigen Ausnahmen vielleicht abgesehen, ist der Gemeinschaftscharakter des Abendmahls auf die Feier selbst beschränkt; dort erfährt man Gemeinschaft miteinander, welche jedoch oft an der Kirchentür endet. Selbst die oft so gelobten ›Feierabendmahle‹ der Kirchentage sind nur in der Lage, eine *Mahlgemeinschaft* zu stiften, die aber in der Regel nicht zur *Lebensgemeinschaft* wird. (Ein besonderes Problem bei diesen Feiern ist, daß sie nicht im Zusammenhang einer festen Gemeinde stehen, und so der Schritt zu einer Lebensgemeinschaft noch erschwert wird.) – Luthers Anliegen ist auch in den Kirchen, die sich auf ihn berufen, nicht auf fruchtbaren Boden gefallen.

Hochkirchliche Kreise fordern ›Erneuerung des Gottesdienstes aus der Eucharistie‹. So wünschenswert eine solche Erneuerung ist, so greift ein solcher Ansatz doch zu kurz. Luther warnte vor einer eucharistischen Frömmigkeit, die nicht von einer eucharistischen Ethik begleitet wird:

»[Jene, die nicht aktiv an der *communio sanctorum* teilnehmen wollen, fallen] ... yn die blindheit, das sie nit mehr wissen yn dißem sacrament tzu thun, dan wye sie Christum gegenwertig furchten und eeren mit yren bettlyn und andacht.«²²

Die Erneuerung des Gottesdienstes aus der Eucharistie muß einhergehen mit der Erneuerung des Lebens und der Ethik aus der Eucharistie. Ein Abendmahl, dessen Wirkung an der Kirchentür endet, und eine Abendmahlsgemeinschaft, die nur bis zum Schlußakkord des Orgelnachspiels Bestand hat, verfehlt seine Bestimmung. Wem es *nur* um eine liturgische

²¹ W. Trillhaas, *Dogmatik*, Berlin ³1972, 381.

²² WA 2, 751, 1–3.

Erneuerung geht, der muß sich Amos 5, 21ff nach Luthers Übersetzung entgegenhalten lassen:

»Ich bin euren Feiertagen gram und verachte sie und mag eure Versammlungen nicht riechen ... Tu weg von mir das Geplärr deiner Lieder, denn ich mag dein Harfenspiel nicht hören! Es ströme aber das Recht wie Wasser und die Gerechtigkeit wie ein nie versiegender Bach.«

IV.

Fassen wir zusammen:

Es geht Luther in diesem Abendmahlssermon, seiner ersten ausführlichen Schrift zu diesem Sakrament, in erster Linie um das Verständnis des Abendmahls als Gemeinschaftsmahl. Diese Gemeinschaft, die zwischen Christus und seinen Heiligen, also seiner Gemeinde, besteht, erweist sich in dem gegenseitigen Tragen von Leid, Not, aber auch in der gegenseitigen Teilhabe an der Freude. Wer an dieser Gemeinschaft Anteil hat, erfährt in seiner Anfechtung und Angst die Hilfe der anderen Glieder der Gemeinschaft und muß auch selbst bereit sein, jenen beizustehen.

Heutige Ansätze, seien es nun progressive wie das Feierabendmahl oder eher konservative wie die Bestrebungen, den Gottesdienst aus der Eucharistie zu erneuern, greifen zu kurz, wenn es ihnen nur um einen neuen oder anderen äußeren Zugang zum Abendmahl geht. Wer in erster Linie versucht das Abendmahl durch formale Änderungen aufzuwerten, so sehr auch dieses heute nottut, der hat den Luther von 1519 gegen sich, der das Sakrament aus sich heraus, aus einer eucharistischen Ethik heraus, erneuern wollte.

Es stünde uns als sogenannten ›Lutheranern‹ gut an, uns bei unserem Lutherstudium nicht nur auf den Luther des Großen und Kleinen Katechismus von 1529 und auf die Akzente, die er hinsichtlich des Abendmahlsverständnisses dort setzt, zu beschränken, sondern auch den jungen Luther zu Worte kommen zu lassen. Gerade in der Frage des Abendmahls können wir davon nur profitieren.

Markus Rathey, Kettelerstr. 11, W-4905 Spenge